

auch hie thun / damit solchem alten Brauch seine Gerechtigkeit geschehe. Sage derhalben / daß die rechte vnd unwandelbare Canones, oder Leges Canonicae ihren Anfang vnd Ursprung nirgendt anders können her haben / als von Gott allein / von welchem / als von einem vnerschöpflichen Brunnen alle gute Gaben / vnd Weißheit herfließen. Dahero dann auch S. Augustinus recht vnd wol gesagt / daß auch die Leges Humanae, oder Menschliche Satzungen von Hochheit vnd Gewalt der Obrigkeit vnd Gehorsamb / so man derselbigen schuldig / den Menschen von Gott gegeben seyen. Wieviel mehr müssen wir solches bekennen von denen Legibus vnd Satzungen / so vns in seinem Wort / ja durch sein selbst beständiges Wort gegeben / hernach aber durch seine trewe Diener vnd Aposteln erklärt / vnd auff allerhand Fälle / so sich vnter den Menschen zutragen möchten / gerichtet worden. Etliche wollen / (da man engendlich von ihrem Anfang wolte reden) sie haben also bald im jrdischen Paradeiß angefangen / da Gott selbst vnsern ersten Eltern ein Befehl gab / wegen des Baums des Erkantnis gutes vnd böses: Vber welchem hernach der Herr selbst Bericht gehalten. Andere geben zwar auch zu / sie haben ihren Anfang im Paradeiß gehabt / aber in dem / daß Gott seinen Willen von der Menschwerdung seines Sohns den Engeln offenbahrt / allda zwar ein theil darüber hoch gelobet vnd gepriesen / die andern aber sich widersetzt / darüber durch Gottes Gericht auß dem Himmel gestossen / vnd ihrer Herzlichkeit beraubt worden. Andere wollen / sie haben ihren Anfang in dem Mosaischen Befehl / welches Gott selbst dem Moysi gegeben / vnd allerley beydes Moralische vnd Ceremonialische Verordnungen gethan / wie man im dritten / vierdten vnd fünfften Buch Moysis sehen mag. Endlich vermeynen etliche ande-

re / sie haben erstlich vnter dem Christlichen Keyser Constantino Magno angefangen / vnter welchem nach so vielen vnd mancherley Verfolgungen / so die Christliche Kirche außgestanden / die Christen ein wenig Luft geschöpfft vnd angefangen Concilia zu halten / vnd sich vber allerhand Strittigkeiten / so beydes von wegen der Lehre vnd des Lebens vorgefallen / zu vergleichen : Welche Vergleichung alsdā schriftlich verfasst / vnd Canones, das ist / gewisse Regeln / nach welchem man sich ins künfftig in dergleichen Fällen hette zu richten / genennet worden. Doch sind noch andere / welche vorgeben / es habe solches nit erst dazumal angefangen / sondern sey auch schon zuvor im Alten Testament gewesen : Haben derhalben solche Leges zwar ihren Anfang im Alten Testament : seyen aber im Newen zu solcher Perfection / wie man sie jetziger Zeit hat / gebracht worden.

Vnd daß man auch im Alten Testament habe angefangen Concilia zu halten / kannt man sehen im vierdten Buch Moysis / in des selbigen sechzehendem Capitel / da man liest / daß sich auch die Gottlosen zusammen wider Mosen vnd Aaron versamlet / welche auch ihre Versammlung gehabt. Desgleichen siehet man auch an vnterschiedlichen Orten der Evangelischen Historien / daß die Juden von altershero ihre Concilia vnd zusammentünfften gehabt haben : vnd wie sich die Schriftgelehrten vnd Phariseer versamlet / wann etwas streittiges vnter ihnen ist vorgefallen. Desgleichen bestettiget auch Christus selbst seiner Glaubigen Concilia oder zusammentünfften / da er saget : Matth. 18. Vbi fuerint duo vel tres congregati in nomine meo, ibi in medio eorum sum: wo zween oder drey in meinem Namē bey einander versamlet seyndt / da bin ich mitten vnter ihnen. Auß welchen Worten des Herren dann die Apo-